

An die Partner des GAV
An die Revierpräsidenten und
Revierförster
An die Forstunternehmen

Sitten, den 6. Dezember 2018

Löhne 2019

Die Sozialpartner haben sich bereits bei der ersten Verhandlungsrunde über die Lohnerhöhungen 2019 einigen können. Es handelt sich jedoch nur um die minimalen Erhöhungen, auf die ein Arbeitnehmer Anspruch hat. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Unternehmen, Massnahmen (nicht nur lohnmassig) zu ergreifen, um die Leistung der Mitarbeiter zu honorieren und die Mitarbeiter zu halten.

Die Erhöhungen der Reallöhne in 2019 sind folgende:

Klassen	Erhöhung der Reallöhne
1	+ Fr. 70.- /Mt (oder + 0.40/Std.)
2	+ Fr. 60.- /Mt (oder + 0.35/Std.)
3a	+ Fr. 55.- /Mt (oder + 0.30/Std.)
3b	+ Fr. 55.- /Mt (oder + 0.30/Std.)
4	+ Fr. 50.- /Mt (oder + 0.30/Std.)
5	+ Fr. 45.- /Mt (oder + 0.25/Std.)
6	+ Fr. 40.- /Mt (oder + 0.20/Std.)
7	+ Fr. 40.- /Mt (oder + 0.20/Std.)

Wir weisen darauf hin, dass die Erhöhung der Reallöhne auch die in 2018 gekündigten und in 2019 wieder angestellten Arbeitnehmer (Saisonangestellte) betrifft. Tatsächlich wird davon ausgegangen, dass das Vertragsverhältnis nicht wirklich unterbrochen wurde.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Lohnerhöhung im Vorjahr nicht die oben erwähnte Erhöhung der Reallöhne in 2019 kompensiert.

Minimallöhne 2019

Die Minimallöhne bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundregeln :

- Die Klassenwechsel werden am 1. Januar des laufenden Jahres vorgenommen.
- Es sind **mindestens 8 Monate** Arbeit im Wald im selben Betrieb nötig, damit diese als ein Jahr Berufserfahrung angerechnet wird.
- Die Anrechnung der Berufserfahrung beginnt am 1. Januar des Jahres nach dem Erhalt des Eidg. Fähigkeitsausweise (EFZ).
- Die im Arbeitsvertrag definierte Funktion ist verbindlich.

Qualifikation/Funktion	Mindest-Grundlohn für 2019	
	Fr./Std.	Fr./Monat
1 <u>DIPL. FÖRSTER</u> Revierförster und Betriebsleiter	37.85	6'908
2 <u>DIPL. FÖRSTER/ DIPL. VORARBEITER</u> dem Revierförster oder Betriebsleiter unterstellt	32.25	5'887
3a <u>SPEZIALISIRTER FORSTWART EFZ</u> mit 5 Jahre und mehr Erfahrung und Spezialisierung (Forstmaschinenführer, Seilkraneinsatzleiter, Kletterer oder andere gleichwertige Spezialisierung mit anerkanntem Ausweis)	30.20	5'515
3b <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von vier Jahren Berufserfahrung im Forstbereich oder Berufsbildner	29.05	5'303
4 <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	27.55	5'027
5 a) <u>FORSTWART EFZ</u> nach Lehrabschluss bis zum 1. Januar nach Vollendung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich b) <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> ab 1. Januar nach Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich c) <u>Hilfsarbeiter</u> ohne Lehrabschluss, mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz am ersten Januar des laufenden Jahres	26.40	4'814
6 <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> nach Erlangen des EBA zum Forstpraktiker bis Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	24.80	4'530
7 <u>HILFSARBEITER</u> ohne Lehrabschluss, mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz	24.45	4'466

Lehrlingslöhne 2019

Nachstehend finden Sie die Lohnempfehlungen 2019 für die Lehrlinge. Diese bleiben gegenüber 2018 unverändert.

Lehrling	2019
1. Jahr	770.-
2. Jahr	1'220.-
3. Jahr	1'680.-

Wir nutzen diese Gelegenheit allen Forstfachleuten für ihr Engagement und ihre Arbeit zu danken und wünschen Euch frohe Feiertage und ein unfallfreies neue Jahr.

Für das Komitee Walliser Wald:

Die Direktorin



Christina Giesch

Kopie an: DWL